

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg

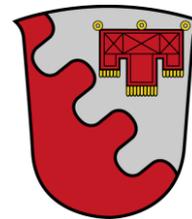
am Montag, 19. Juli 2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23.02 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
1. Bürgermeister Tobias Paintner	CSU	
Gremiumsmitglied		
2. Bürgermeisterin Stephanie Novy	CSU	(TOP 4, 19.02 Uhr)
3. Bürgermeister Tobias Schlehta	JA WSE	(TOP 7)
Marktgemeinderätin Daniela Bucher	CSU	
Marktgemeinderat Andreas Erd	FW	
Marktgemeinderat Dr. Bernd Ferber	FW	
Marktgemeinderat David Fink	CSU	
Marktgemeinderat Michael Götz	SPD	
Marktgemeinderätin Margot Hodrius	FW	
Marktgemeinderat Guido Klauß	SPD	(TOP 5a, 19.06 Uhr)
Marktgemeinderätin Stefanie Lau	FW	
Marktgemeinderätin Anja Reichart	CSU	
Marktgemeinderat Günter Sattler	ÖDP / Grüne	
Marktgemeinderat Martin Sinz	JA WSE	
Marktgemeinderat Klaus Wegscheider	ÖDP / Grüne	
Marktgemeinderat Werner Weiß	CSU	(TOP 6a, 19.13 Uhr)



Marktgemeinderat Ralf Werner	JA WSE	
Abwesend	Fraktion	Anmerkungen

Gremiumsmitglied

Marktgemeinderat Gerd Ilg	SPD	persönliche Gründe
Marktgemeinderat Eberhard Rotter	CSU	persönliche Gründe
Marktgemeinderat Dr. Franz-Joseph Sauer	FW	persönliche Gründe
Marktgemeinderat Rainer Trenkle	FW	persönliche Gründe

Außerdem waren anwesend

Mitglied der Verwaltung

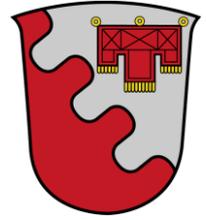
Stephan Bauer

Deborah Ender

Schriftführer|in

Philipp Reutemann; Rädler Kristina

- Franz Schenk vom Ingenieurbüro Zimmermann zu TOP 6)
- Westallgäuer Zeitung Herr Mittermeier



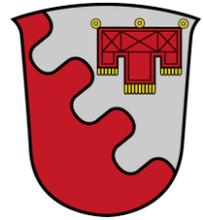
Beglaubigung

der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom
19.07.2021

Weiler im Allgäu, 17.09.2021

Kristina Rädler
Schriftführer|in

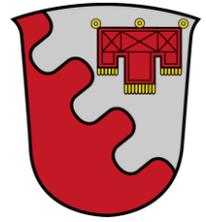
Paintner
1. Bürgermeister



Eröffnung der Sitzung

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1) Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 14.06.2021
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Weiler-Simmerberg vom 24.02.2021
- 4) Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden)
- 5) Bauangelegenheiten
 - 5a) Neubau einer geschlossenen Güllegrube Durchmesser 14 m in Stahlbeton, Fl.Nr. 1139, Gemarkung Simmerberg, Lachershof
- 6) Erschließung Baugebiet Obere Breite
 - 6a) Vorstellung der Entwurfsplanung
 - 6b) Weitere Vorgehensweise
- 7) Änderung der Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg zum 01.09.2021
- 8) Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu zum 01.09.2021
- 9) Erhöhung der Kosten für das Mittagessen in der Mensa an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zum 14.09.2021
- 10) Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung (II. Quartal)
- 11) Bekanntgaben und Anfragen



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	13
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann; Kristina Rädler

TOP 1)

Tagesordnung

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Beratung

Keine.

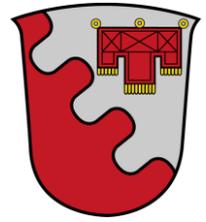
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	13
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann, Kristina Rädler

TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 14.06.2021

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.06.2021.

Beratung

Keine.

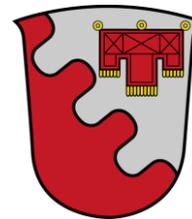
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	13
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 3)

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Weiler-Simmerberg vom 24.02.2021

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.02.2021.

Beratung

Keine.

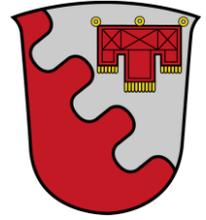
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	14
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann, Kristina Rädler

TOP 4)

Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden)

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass in der Zeit vom 01.04.2021 bis 30.06.2021 Spenden in Höhe von 2.996,00 € eingegangen sind. Er verliest die Spendenliste, bedankt sich für die großzügigen Spenden und empfiehlt dieses anzunehmen.

Beratung

Keine.

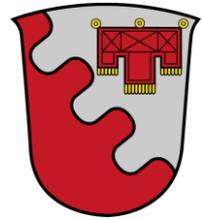
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 2.996,00 €.

Abstimmungsergebnis

Ja 14

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann, Kristina Rädler

TOP 5a)

Bauangelegenheiten - Neubau einer geschlossenen Güllegrube Durchmesser 14 m in Stahlbeton, Fl.Nr. 1139, Gemarkung Simmerberg, Lachershof

Sachverhalt

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Es ist der Neubau einer geschlossenen Güllegrube in Stahlbeton mit einem Durchmesser von 14 m auf der FlNr., 1139 Gemarkung Simmerberg geplant. Die neue Güllegrube mit einer Bautiefe von ca. 4,0 einem Fassungsvermögen von ca. 615 m³ soll neben der bereits bestehenden Güllegrube errichtet werden. Der Antragsteller ist aktiver Landwirt. Bauplanungsrechtlich ist das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

Beratung

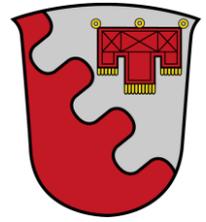
Keine.

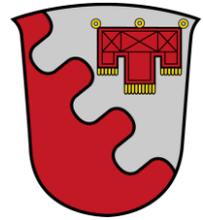
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer geschlossenen Güllegrube mit einem Durchmesser von 14 m in Stahlbeton auf FlNr. 1139, Gemarkung Simmerberg.

Abstimmungsergebnis

Ja 15
Nein 0





Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	16
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann, Kristina Rädler

TOP 6a)

Erschließung Baugebiet Obere Breite - Vorstellung der Entwurfsplanung

Sachverhalt

Anlage

Herr Schenk stellt die Entwurfsplanung anhand der Anlage vor.

Beratung

Es wurde der Wunsch geäußert, dass der alte Bebauungsplan nochmals aufgezeigt wird. Grundsätzlich sollte man sich in erster Linie mit der Verkehrsführung beschäftigen, bevor es zur Umsetzung kommt. Optimal wäre ein Kreisverkehr, was aufgrund der Fläche nur schwer möglich ist. Der Kreisverkehr muss einen entsprechenden Durchmesser aufweisen, gerade im Hinblick auf den LKW-Verkehr. Eine Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger wäre auf jeden Fall enorm wichtig, auch eine Ampelanlage wäre wünschenswert. Sinnvoll wäre es, gleich Leerrohre für eine mögliche Ampelanlage zu verlegen und vorzusehen. Ebenso muss die Geschwindigkeitsreduzierung nochmal geprüft werden. Es soll zeitnah Kontakt mit dem Straßenbauamt aufgenommen werden. Außerdem besteht der Wunsch, die Straßenbreite von 5,50 m auf 5,00 m abzuändern. Alle anderen anliegenden Straßen hätten auch eine Straßenbreite von 5,00 m. Dies stellt sich bzgl. des Begegnungsverkehrs und dem Winterdienst allerdings schwierig dar. In den Wohngebieten Weiler-Nord und Nagelshub beträgt die Straßenbreite ebenfalls 5,50 m. Bezüglich der Wasserleitungen kann gesagt werden, dass diese über Privatgrund verlaufen. Die Wasserleitungen sollen nun auf öffentlichem Grund verlegt werden. Die betroffenen Anlieger müssen ihren Hausanschluss somit bis zur Straße verlängern. Die Anlieger wurden dazu auch schon angeschrieben. Es wurde der Gehwegverlauf angesprochen und diskutiert. Die Barrierefreiheit und



Querungssicherheit auf den Gehwegen wird in jedem Fall gewährleistet. In Bezug auf die Stellplätze kann gesagt werden, dass diese auf jedem einzelnen Baugrundstück zur Verfügung gestellt werden und einige öffentlich Stellplätze geschaffen werden. Insgesamt umfasst das gemeindliche Vorhaben drei Bauplätze, die an Private verkauft werden können und ein zusammenhängendes Grundstück, welches an einen Investor für geförderten Mietwohnungsbau veräußert werden soll. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Anfrage an das Straßenbauamt bezüglich eines möglichen Kreisverkehrs, einer Überquerung und einer Ampelanlage gestellt werden soll.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der geplanten Gehwegführung, wie auf dem Lageplan eingezeichnet und im Sachverhalt vorgetragen, zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 15

Nein 1



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	16
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann; Kristina Rädler

TOP 6b)

Erschließung Baugebiet Obere Breite - Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 6a).

Die Angebotsaufforderung soll bis Ende August erfolgen. Die Vergabe soll im Oktober abgeschlossen werden. Der Baubeginn ist, wenn möglich, für Ende Oktober angedacht. Im Mai 2022 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

Beratung

Es wurden Bedenken geäußert, ob es sinnvoll ist, dem Bebauungsplan so zuzustimmen, obwohl so viele Änderungen vorgenommen werden müssen. Jedoch überwog die Ansicht, dass eine schnelle Realisierung vorangetrieben werden soll. Die Einnahmen sind im Haushalt dafür eingestellt.

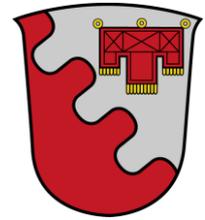
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebietes „Obere Breite“ wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 14

Nein 2



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	17
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann; Kristina Rädler

TOP 7)

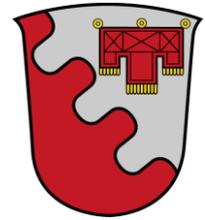
Änderung der Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg zum 01.09.2021

Sachverhalt

Frau Ender stellt den Sachverhalt vor. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2021 folgende Empfehlung zur Änderung der Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg zum 01.09.2021 ausgesprochen. Begründet werden die Erhöhungen der Beiträge insbesondere mit den erheblichen Investitionen im Bereich der Kinderbildung und -betreuung.

1. Erhöhung der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sollen wie gehabt nach zwei Jahren angepasst werden. Bisher wurden diese im Vergleich zu den bisherigen Beträgen jeweils um einen bestimmten Prozentsatz erhöht. Jedoch wurde im 303. Newsletter zum BayKiBiG die Staffelung der Elternbeiträge an die Empfehlung geknüpft, dass zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien mindestens 10 % des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags liegen müssen. Gleichzeitig gilt ein Mindestwert von 5 Euro. Diese Empfehlung ist für uns bindend und könnte laut Auskunft des Landratsamtes bei Nichteinhaltung zur Beanstandung führen. Bisher beträgt die Differenz zwischen 5 % und 6 %. Bei der vorliegenden Erhöhung wurde die dargelegte Regelung berücksichtigt. Hieraus ergeben sich für die höheren Buchungszeitkategorien größere Steigerungen als bei den niedrigeren Kategorien.



Bisher wurde das Material- und Spielgeld separat erhoben. Nun soll es aus Vereinfachungsgründen in den Elternbeitrag integriert werden. Gleichzeitig soll der Betrag von 5,00 € auf 6,00 € angehoben werden.

Kindergarten

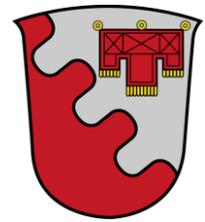
Bei den Elternbeiträgen für den Kindergarten muss berücksichtigt werden, dass die Eltern für jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, einen staatlichen Bonus von 100 € pro Monat bekommen. Der Elternbeitrag reduziert sich damit um diesen Betrag. Eine Ausnahme stellen Kinder dar, welche das dritte Lebensjahr zwischen den Monaten Januar und August vollenden. Diese erhalten den Bonus erst ab September des betreffenden Jahres und zahlen damit für maximal acht Monate den vollen Elternbeitrag.

Buchungszeit	pro Kind derzeit	Beitrag neu	Diff. nächste Stufe in €	Abzüglich 100 €- Bonus	Vergleich zu vorher in €
3 bis 4 Stunden (Ausgangswert)		115,00 €			
4 bis 5 Stunden	103,00 €	127,00 €	12,00 €	27,00 €	24,00 €
5 bis 6 Stunden	109,00 €	139,00 €	12,00 €	39,00 €	30,00 €
6 bis 7 Stunden	116,00 €	151,00 €	12,00 €	51,00 €	35,00 €
7 bis 8 Stunden	121,00 €	163,00 €	12,00 €	63,00 €	42,00 €
8 bis 9 Stunden	128,00 €	175,00 €	12,00 €	75,00 €	47,00 €
mehr als 9 Stunden	133,00 €	187,00 €	12,00 €	87,00 €	54,00 €

Kinderkrippe

Bei den Elternbeiträgen für die Kinderkrippe wird der staatliche Bonus von 100 € einkommensabhängig auf Antrag direkt an die Eltern bezahlt. Die Zahlung erfolgt nahtlos bis zum Anspruch auf den 100 €-Bonus im Kindergarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl der Eltern diese Zahlung erhält.

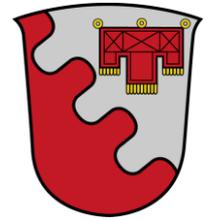
Außerdem enthält bereits die derzeit gültige Benutzungsordnung eine Ermäßigungsregelung für Zweitkinder (25 % Ermäßigung) sowie Drittkinder (50 % Ermäßigung). Diese Regelung gilt nur für den Bereich der Kinderkrippe.



Buchungszeit	Erstkind derzeit	Beitrag neu	Diff. nächste Stufe in €	Vergleich zu vorher in €
2 bis 3 Stunden	188,00 €	193,00 €		5,00 €
3 bis 4 Stunden (Ausgangswert)	200,00 €	215,00 €	22,00 €	15,00 €
4 bis 5 Stunden	212,00 €	237,00 €	22,00 €	25,00 €
5 bis 6 Stunden	224,00 €	259,00 €	22,00 €	35,00 €
6 bis 7 Stunden	237,00 €	281,00 €	22,00 €	44,00 €
7 bis 8 Stunden	249,00 €	303,00 €	22,00 €	54,00 €
8 bis 9 Stunden	261,00 €	325,00 €	22,00 €	64,00 €
mehr als 9 Stunden	273,00 €	347,00 €	22,00 €	74,00 €

Buchungszeit	Zweitkind derzeit	Beitrag neu	Diff. nächste Stufe in €	Vergleich zu vorher in €
2 bis 3 Stunden	141,00 €	144,75 €		3,75 €
3 bis 4 Stunden (Ausgangswert)	150,00 €	161,25 €	16,50 €	11,25 €
4 bis 5 Stunden	159,00 €	177,75 €	16,50 €	18,75 €
5 bis 6 Stunden	168,00 €	194,25 €	16,50 €	26,25 €
6 bis 7 Stunden	178,00 €	210,75 €	16,50 €	32,75 €
7 bis 8 Stunden	187,00 €	227,25 €	16,50 €	40,25 €
8 bis 9 Stunden	196,00 €	243,75 €	16,50 €	47,75 €
mehr als 9 Stunden	205,00 €	260,25 €	16,50 €	55,25 €

Buchungszeit	Drittkind und weitere Kinder derzeit	Beitrag neu	Diff. nächste Stufe in €	Vergleich zu vorher in €
2 bis 3 Stunden	94,00 €	96,50 €		2,50 €
3 bis 4 Stunden (Ausgangswert)	100,00 €	107,50 €	11,00 €	7,50 €
4 bis 5 Stunden	106,00 €	118,50 €	11,00 €	12,50 €
5 bis 6 Stunden	112,00 €	129,50 €	11,00 €	17,50 €
6 bis 7 Stunden	119,00 €	140,50 €	11,00 €	21,50 €



7 bis 8 Stunden	125,00 €	151,50 €	11,00 €	26,50 €
8 bis 9 Stunden	131,00 €	162,50 €	11,00 €	31,50 €
mehr als 9 Stunden	137,00 €	173,50 €	11,00 €	36,50 €

2. Erhöhung der Hortgebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Simmerberg

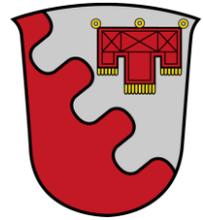
Bei der Ermittlung der neuen Hortgebühren wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung übersehen, dass auch hier das Material- und Spielgeld zukünftig in den Gebühren enthalten ist. Da die Elternbeiträge für Kindergarten und Kinderkrippe hierfür um einen Betrag von 5 € angepasst wurden (zzgl. 1 € Kürzung bei der zugrundeliegenden Erhöhung ergibt 6 €), wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dies nun auch noch bei den Hortgebühren zu berücksichtigen:

Buchungszeit	pro Kind derzeit	Beitrag neu
1 bis 2 Stunden	40,00 €	55,00 €
2 bis 3 Stunden	50,00 €	65,00 €

3. Einführung von Gebühren für die Ferienbetreuung im Hort an der Grundschule Simmerberg

Derzeit werden für die Ferienbetreuung im Hort an der Grundschule Simmerberg keine Gebühren erhoben. Anspruchsberechtigt für die Ferienbetreuung sollen die Kinder sein, welche bereits den Hort im Haus für Kinder Simmerberg besuchen. Die Ferienbetreuung findet abgesehen von 30 Schließtagen innerhalb jeder Ferien statt. Dies betrifft 38 Tage im Kitajahr 2021/2022. Zusätzlich zur Förderung für die Buchung im Hort erhält der Markt Weiler-Simmerberg eine Förderung für Ferienbuchungen ab 15 Tagen (1 Monat) und ab 30 Tagen (2 Monate). Die Ferienpauschale soll dennoch auch für weniger als 15 Tage angeboten werden, da es ansonsten zu Luftbuchungen kommen könnte, welche vermieden werden müssen.

Ferienpauschale	pro Kind und Jahr
bis 14 Tage	50,00 €
15 bis 29 Tage	100,00 €
ab 30 Tagen	150,00 €



4. Weitere Änderungen in der Benutzungsordnung

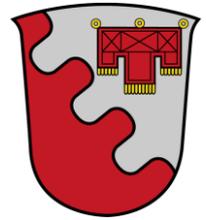
- Umbenennung der „Kinderkrippe Ellhofen“ in „Haus für Kinder Ellhofen“
- Regelungen zur Umbuchung:
Umbuchungen in eine niedrigere Buchungszeitkategorie sollen nur noch zum Kindergartenhalbjahr (1. Februar bzw. 1. September) möglich sein.
- Regelungen zur Abmeldung:
Die Frist zur Abmeldung soll von zwei auf vier Wochen zum Monatsende verlängert werden.
- Öffnungszeiten:
Das *Haus für Kinder Ellhofen* verlängert die Öffnungszeiten wie folgt:
 - Kindergarten:
Montag, Donnerstag und Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 07:30 bis 16:00 Uhr
 - Kinderkrippe:
Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Die *Kindertageseinrichtung St. Blasius* in Weiler im Allgäu verkürzt die Öffnungszeiten im Bereich der Kinderkrippe, da in den Randzeiten nur wenige Buchungen vorliegen. Die neuen Öffnungszeiten sind wie folgt vorgesehen:

- Kindergarten:
Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Kinderkrippe:
Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Beratung

Nachfolgende Bedenken sind aus der Mitte des Gremiums geäußert worden. Da sich der Haushalt in einem sehr schlechten Zustand befindet, ist es sehr wichtig, in jeglichem Bereich zu überprüfen, wo gespart und Gelder akquiriert werden können. Dennoch muss beachtet werden, dass in diesem Zuge die Qualität nicht darunter leiden darf. Wichtiger als die Elternbeiträge ist die staatliche Förderung, die sollte im Hinblick auf den Anstellungsschlüssel optimiert werden. In Bezug auf das



Gesamtvolumen sind die Elternbeiträge ein sehr geringer Anteil. Es stellt sich die Frage, ob die Gebührenerhöhung nicht etwas zu überproportional ist und den Eltern zu arg zu Lasten kommt. Ziel sollte es sein, möglichst viele Buchungszeiten zu bekommen. Hier sollte es noch Änderungen zum September geben. Deshalb und auch aufgrund der Corona Pandemie wurde der Zeitpunkt der Gebührenerhöhung in Frage gestellt. Es besteht der Wunsch, dass der Anstellungsschlüssel durch die Gemeinde gedeckt werden soll. Die Verwaltung nimmt hierzu Stellung und teilt mit, dass der Anstellungsschlüssel auf einer der nächsten Sitzungen besprochen wird. Grundsätzlich muss auch bedacht werden, dass fast alle Eltern im Kindergartenbereich und größtenteils auch im Krippenbereich den Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 € pro Kind und pro Monat bekommen, was bedeutet, dass sich hier automatisch der Elternbeitrag verringert. Außerdem ist in den neuen Elternbeiträgen das Material- und Spielgeld mit inbegriffen.

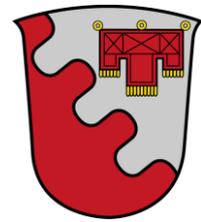
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Änderung der Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg entsprechend dem vorgelegten Entwurf mit Wirkung zum 01.09.2021 zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 12

Nein 5



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	17
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann; Kristina Rädler

TOP 8)

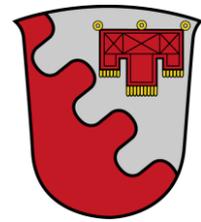
Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu zum 01.09.2021

Sachverhalt

Frau Ender stellt den Sachverhalt vor. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2021 folgende Empfehlung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu zum 01.09.2021 ausgesprochen. Die Erhöhung soll der Reduzierung des Defizits in der Mittagsbetreuung dienen. Allein die Personalkosten der Mittagsbetreuung/OGS liegen im Jahr 2021 voraussichtlich bei ca. 205.000 Euro. Dem gegenüber stehen Zuschüsse vom Land bzw. vom Landkreis in Höhe von insgesamt rd. 80.400 Euro.

reguläre Mittagsbetreuung	pro Kind derzeit	Gebühr neu	Diff. nächste Stufe in €	Vergleich zu vorher in €
2 Wochentage	26,00 €	39,00 €		13,00 €
3 Wochentage	30,00 €	45,00 €	6,00 €	15,00 €
4 Wochentage	34,00 €	51,00 €	6,00 €	17,00 €
5 Wochentage	38,00 €	57,00 €	6,00 €	19,00 €

verlängerte Mittagsbetreuung	pro Kind derzeit	Gebühr neu	Diff. nächste Stufe in €	Vergleich zu vorher in €
2 Wochentage	40,00 €	60,00 €		20,00 €
3 Wochentage	48,00 €	69,00 €	9,00 €	21,00 €
4 Wochentage	55,00 €	78,00 €	9,00 €	23,00 €



5 Wochentage	59,00 €	87,00 €	9,00 €	28,00 €
--------------	---------	---------	--------	---------

Beratung

Es wurde der Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2025 angesprochen. In diesem Zug soll auch geprüft werden, ob es möglich ist, die derzeitige Mittagsbetreuung und offene Ganztagsbetreuung aufgrund der Förderungen in einen Hort umzuwandeln. Es soll gezielt um die Schaffung von Chancengleichheit und das Entgegenwirken von Bildungsbenachteiligungen gehen. Die Betreuung muss für Familien bezahlbar sein. Familien mit einer Bildungsbenachteiligung, Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Teilzeitbeschäftigte etc. sind meist auf eine Betreuung angewiesen. Viele Eltern sind oftmals aufgrund des Stundenplanes der Kinder gezwungen, ihre Kinder an einer Betreuung anzumelden. Es wurde die prozentuale Steigerung der letzten Gebührenerhöhung angesprochen und auch die Angebotserweiterung. Eine Erhöhung in diesem Umfang hat nicht stattgefunden. Es besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Schulverbund Röthenbach, Oberreute und Gestratz. Dies bezieht sich jedoch nur auf die Mittelschule, dennoch können die Personalkosten nicht gesplittet werden. Die Mittagsbetreuung, die nur die Grundschule betrifft, kann also nicht herausgerechnet werden. Das Defizit errechnet sich nach den Schülerzahlen und spiegelt sich also auch bei den anderen Gemeinden wieder, weshalb sich die Erhöhung nicht nur auf den Markt Weiler-Simmerberg auswirkt. Zu einer Gebührenerhöhung gehört immer die Gesamtbetrachtung und nicht nur einzelne Bausteine.

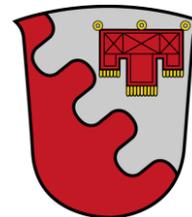
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu entsprechend dem vorgelegten Entwurf mit Wirkung zum 01.09.2021 zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 14

Nein 3



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	17
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann; Kristina Rädler

TOP 9)

Erhöhung der Kosten für das Mittagessen in der Mensa an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zum 14.09.2021

Sachverhalt

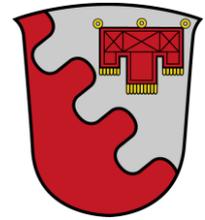
Frau Ender stellt den Sachverhalt vor. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2021 die Empfehlung ausgesprochen, die Kosten für das Mittagessen in der Mensa an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zum 14.09.2021 (Schuljahresstart) um 0,20 € auf 3,10 € zu erhöhen. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2013 auf 2,90 €.

Im Nachgang wurde bekannt, dass auch die Lehrer die Möglichkeit haben, das Mittagessen in Anspruch zu nehmen. Hierfür war bisher eine Gebühr von 3,30 € vereinbart. Diese soll nun auf 3,75 € je Essen erhöht werden.

Die Buchung für die Essen erfolgt bisher mittels Antragsbogen und monatlicher Abrechnung über die Gemeindeverwaltung. Zudem findet vor Ort ein Essensmarkenverkauf statt. Zur Vereinfachung kam nun kurzfristig der Vorschlag, die Essensbuchungen über Kitafino abzuwickeln. Hier können die Eltern bzw. Lehrer ihr Essen über Telefon/Internet/E-Mail/App buchen und bezahlen. Das System wird bereits in allen Kindertageseinrichtungen erfolgreich eingesetzt und ist daher bekannt. Je Essen berechnet Kitafino eine Gebühr von 15 Cent für die Abwicklung.

Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag jeweils auf die Kosten für das Mittagessen aufzuschlagen. Dies entspricht folgenden neuen Gebühren:

	Kosten bisher	Kosten neu
Kinder	2,90 €	3,25 €
Erwachsene	3,30 €	3,90 €



Beratung

Bezüglich der Einführung von Kitafino wurden einige Bedenken geäußert, gerade im Hinblick auf die Kinder, die kein Anspruch auf ein Essen haben, wenn die Eltern kein Geld auf die App gebucht haben. Wunsch wäre es, wenn es eine weitere Alternative gibt, damit alle Kinder die Möglichkeit haben, ein warmes Essen zu bekommen. Die Flexibilität mit Buchen soll mit der Mensa und Kitafino genau abgesprochen werden. Insgesamt sieht das Gremium die Einführung von Kitafino als Entlastung und Arbeitserleichterung. Wünschenswert wäre in Zukunft eine bessere Kommunikationsarbeit zwischen den Beteiligten.

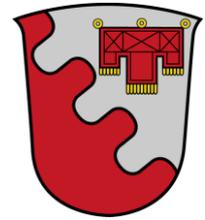
Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt einer Erhöhung der Kosten für das Mittagessen in der Mensa an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zum 14.09.2021 auf 3,25 € je Essen für Kinder sowie 3,90 € je Essen für Erwachsene zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 17

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	17
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann; Kristina Rädler

TOP 10)

Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung (II. Quartal)

Sachverhalt

Anlage

Frau Ender informiert über den Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung im II. Quartal anhand der Anlage. Zwischen die Grundsteuer A und der Grundsteuer B liegt eine Differenz in Höhe von 45.000 €. Grund hierfür ist die rückwirkende Erhöhung der beiden Steuern. Die Umsetzung erfolgte erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen über dem Wert, die im Haushalt veranschlagt wurden. In Hinblick auf die Einkommenssteuer muss tendenziell mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Bezüglich der Umsatzsteuer sollte der Haushaltsansatz erreicht werden. Aus der Anlage können die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben entnommen werden.

Beratung

Keine.

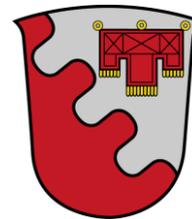
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Ja 17

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	17
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Philipp Reutemann; Kristina Rädler

TOP 11)

Bekanntgaben und Anfragen

Sachverhalt

a) Planungsstand Sportplatz Simmerberg / Ellhofen

Frau MGRin Lau möchte den aktuellen Sachstand bezüglich des Sportplatzes wissen.

Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass der Antrag an den BLSV gestellt wird. Das Ingenieurbüro teilte mit, dass sie aktuell keine Kostenschätzung, aufgrund der Entwicklung des Marktes, abgeben können. Die Ausschreibung soll im Oktober / November stattfinden.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -